



Durchführungsbestimmungen 2000/2001

für den Meisterschaftsbetrieb der UNTERLIGA und 1. KLASSE

I. Teilnehmende Vereine:

<u>Unterliga:</u>	ESV Vordernberg II Atus Judenburg II Atus Sparkasse Weiz II RbEj Ludersdorf II Austria Email Knittelfeld Feizeit Sport Kapfenberg I
<u>1. Klasse Nord</u>	Atus Niklasdorf Atus Judenburg III BC Courtline Graz II Drop In Graz III Freizeit-Sport Kapfenberg II ATUS Judenburg IV
<u>1. Klasse Süd</u>	Atus Sparkasse Weiz III Drop In Badminton Organisation Graz II RbEj Nitscha III Union Graz BC Lieboch SSV Oberschützen

II. Austragungsmodus

- 1) Es spielt jede Mannschaft gegen jede in der üblichen Meisterschaftsform mit je einem Hin - und Rückspiel.
- 2) Es sind folgende sechs Einzelbegegnungen je Meisterschaftsbegegnung auszutragen:
 - 2 Herreneinzel
 - 1 Dameneinzel
 - 1 Herrendoppel
 - 1 Damendoppel
 - 1 Gemischtes Doppel
- 3) In den Heimspielen darf jeder Spieler nur zweimal antreten, so daß für die Heimspiele drei Herren und zwei Damen erforderlich sind.
Die Gastmannschaften können dagegen einen ihrer Herren dreimal zum Einsatz bringen, so daß sie mit zwei Herren, zwei Damen und einem Auto als Transportmittel durchkommen.
- 4) Eine Mannschaft gilt dann als angetreten wenn sie mindestens 5 der oben angeführten Einzelbegegnungen bestreiten kann.
- 5) Das erste Herreneinzel darf nicht w. o. gegeben werden, auch dann nicht wenn die Ranglisten Nr. 1 einer Mannschaft infolge Krankheit etc. ausfallen sollte. In diesem Falle hat der nächstfolgende Ranglistenspieler das erste Herreneinzel zu bestreiten.
- 6) Die Ranglisten sind bis spätestens **5. Sept. 2000** an den Wettspielausschuß einzusenden. Falls bis zu diesem Termin keine Rangliste einlangt, so gilt die Rangliste des Vorjahres. Der Wettspielausschuß hat das Recht die Rangliste zu korrigieren. Nach Abschluß der Herbstsaison kann von den Vereinen eine neue Rangliste bekannt gegeben werden. (Termin. 31.01.2001 Datum des Poststempels.)

III. Austragungsorte und Austragungszeiten (Spielverschiebungen)

- 1) Die Hallen, in denen die Spiele ausgetragen werden, werden mit den Ranglisten bekanntgegeben. Wird ausnahmsweise eine andere Halle benützt, so ist die Gastmannschaft davon spätestens am Montag vor dem jeweiligen Meisterschaftstermin zu verständigen. (Datum des Poststempels).
- 2) Die Begegnungen sind grundsätzlich bis zu dem angeführten Meisterschaftstagen (Terminplan 00/01) am Sonntag mit **Beginn um 10 Uhr** auszutragen. Bei Änderungen der Spielzeit muß auf die Anfahrts- und Abfahrtsmöglichkeit der Gastmannschaft in gebührender Weise Rücksicht genommen werden, so daß auch Schüler an den Meisterschaftsbegegnungen teilnehmen können und keine Nächtigungskosten entstehen. Die Beginnzeit soll mit der Gastmannschaft mindestens **14 Tage** vor dem Meisterschaftstermin abgesprochen werden.
- 3) Sollte über den Meisterschaftstermin keine Einigung erzielt werden, so bestimmt der Heimverein ob am Samstag ab 15.00 Uhr oder am Sonntag um 10.00 Uhr gespielt wird.
- 4) Eine Vorverlegung der Spieltermine ist jederzeit möglich, wenn auch der Gegner damit einverstanden ist. Festlegung des Spieltermins ist mit der Gastmannschaft mindestens **14 Tage** vor dem Meisterschaftstermin abzusprechen. Sollte keine Absprache erfolgen gilt automatisch der festgelegte Spieltermin. Spieltermine müssen auch den Pressereferenten bekannt gegeben werden.
- 5) Eine Verschiebung der Spieltermine über den Sonntag, mit Beginn 10.00 Uhr, ist nicht möglich. Wenn ein Spiel infolge höherer Gewalt abgesagt werden muß, so sind Gegner und Verband unverzüglich (telefonisch oder telegrafisch) zu verständigen. Über eine eventuelle Neuaustragung entscheidet der Wettspielausschuß bzw. das Schiedsgericht.
- 6) Der zuerst angeführte Verein hat den Heimvorteil. Es kann auch ein Spiel getauscht werden, aber nur mit dem gleichen Gegner.
- 7) Die Spieltage und Spielzeiten, die in den Mannschaftsranglisten angeführt sind, müssen als verbindlich betrachtet werden.
- 8) Meisterschaftsspiele, deren Beginnzeiten nach 19 Uhr 30 festgelegt werden, können nur mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft ausgetragen werden.

IV. Spielberechtigung

- 1) Nicht spielberechtigt sind 4 Herren und 2 Damen (lt. Rangliste) pro teilnehmender Mannschaft in den höheren Klassen. Bei der Unterligamannschaft zählen 3 Herren und 2 Damen (lt. Rangliste). Z. B. ein Verein hat 1 Landesliga, 1 Unterliga und 1 1. Klasse Mannschaft in der Meisterschaft laufen, dann sind für die Unterliga ab den 5. und in der 1. Klasse ab den 8. Herren spielberechtigt. Die Spieler der Unterliga und 1. Klasse müssen einen Spielerpaß vorweisen können. Der Spielerpaß muß bei der Begrüßung vorgelegt werden und von den Mannschaftsführern kontrolliert werden.
- 2) Spielermeldungen sind jeder Zeit möglich, die betreffenden Spieler sind allerdings erst 14 Tage nach erfolgter Nennung (Dat. des Poststempels) spielberechtigt. Anmeldungen müssen über den Wettspielreferenten durchgeführt werden. Bei Zuwanderung von einem anderen Verein muß der betreffende Spieler auch eine Freigabeerklärung seines bisherigen Vereines besitzen.
- 3) Bei Vereinen, die mehrere Mannschaften in der Unterliga laufen haben, sind die ersten drei Herren und die ersten beiden Damen der Unterligaspieler (lt. Rangliste) nur in der höher eingestuften Mannschaft spielberechtigt.
- 4) Vereine die zwei oder mehrere spielberechtigte Mannschaften in der Unterliga und 1. Klasse haben, darf ein(e) Spieler(in) je Meisterschaftsrunde, nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

V. Bälle

Gespielt wird in der Unterliga und 1. Klasse grundsätzlich mit dem vom ÖBV zugelassenen Naturfederbällen. Der Heimverein hat die Bälle für die gesamte Begegnung zu stellen. Nach Spielende erhält der Heimverein die Hälfte der benötigten Bälle vom Gastverein ersetzt. Über die Brauchbarkeit eines Balles entscheidet in Zweifelsfällen der Schiedsrichter.

VI. Spielabwicklung

- 1) Die Meisterschaftsbegegnungen haben spätestens 30 Minuten nach dem o. a. bzw. frei vereinbarten Zeitpunkt zu beginnen. Ist die Gastmannschaft ohne triftigen Grund bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienen oder die Heimmannschaft bis dahin nicht startbereit so kann die dadurch benachteiligte Mannschaft auf die Austragung der Begegnung verzichten. Die Begegnung wird vor derhand mit 6 : 0 Punkten für die benachteiligte Mannschaft gewertet. Über eine etwaige Neuaustragung infolge höherer Gewalt entscheidet der Wettspielausschuß bzw. das Schiedsgericht.
- 2) Die Spiele sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge auszutragen:

HD DD 1. HE 2. HE DE MD

Änderungen dieser Reihenfolge sind nur im Einverständnis beider Mannschaften möglich.

- 3) Die Mannschaftsaufstellungen sind unmittelbar vor dem Spielbeginn auszutauschen, und zwar anlässlich der gegenseitigen Begrüßung.
- 4) Die Spieler müssen in Sportbekleidung und sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen antreten und haben spätestens 10 Minuten nach dem Aufruf mit dem Spiel zu beginnen. Ist ein Spieler bis dahin noch nicht startbereit, so geht die betreffende Partie kampflös verloren.
- 5) Die Schiedsrichter und allenfalls angeforderte Linienrichter sind abwechselnd bzw. von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zustellen. Über den Einsatz des ersten Schiedsrichters ist einvernehmlich oder durch das Los zu entscheiden.
- 6) Zuseher und Funktionäre dürfen keine Ratschläge an die im Kampf befindlichen Spieler erteilen.

VII. Pflichten des Veranstalters (inkl. Berichterstattung)

- 1) Rechtzeitige Bereitstellung der Umkleieräume und 2 Spielfelder (mindestens 15 Min. besser aber 30 Min. vor Spielbeginn müssen die Umkleieräume zur Verfügung stehen und alle Felder sollen spielbereit sein) und nach Möglichkeit auch von Zählgeräten, die dann auch tatsächlich verwendet werden sollen. Begrüßung der Gastmannschaft. Sorge für Ruhe und Ordnung im Saal. Bei nicht zeitgerecht zur Verfügung stehenden Umkleieräumen und Spielfeldern wird das Spiel mit 6 : 0 für die Gastmannschaft gewertet.
- 2) Führung des Spielberichtes in dreifacher Ausfertigung (eine zum Verbleib beim Veranstalter und eine zweite für den StBV, die dritte für den gegnerischen Verein). Der Spielbericht für den StBV ist am nächsten Tag, spätestens aber Montag nach dem Spiel (Dat. d. Poststempels) an den Wettspielreferenten Max Pichler zu schicken.
- 3) Telefonische Durchgabe des Ergebnisses der Begegnung und jeder Einzelbegegnung, sowie den Kurzkomentar der beiden Mannschaftsführer spätestens am **Samstag um 20 Uhr** an den **Pressereferenten Johann Loder, 03177/3268** oder **Harald Knoll, 0664/2559817**.
- 4) Bei Meisterschaftsbegegnungen die am Sonntag ausgetragen werden, ist unmittelbar nach Ende der Begegnung das Ergebnis an **Loder Johann** telefonisch durchzugeben. (Telefon Nr. wie Absatz 3).

VIII. Titelvergabe bzw. Auf - und Abstieg

Die nach Abschluß der Frühjahrssaison führende Mannschaft ist "Steirischer Badmintonmeister" in der teilgenommenen Klasse. Jede führende Mannschaft hat das Recht in die nächsthöhere Klasse aufzusteigen. Wenn der neue Meister auf dieses Recht verzichtet, so geht es auf den Zweit- oder Drittplazierten über. Der Letztplatzierte der Unterliga steigt in die 1. Klasse ab. Wenn aus der Landesliga zwei Mannschaften absteigen müssen, steigt auch der Vorletzte ab.

IX. Nenngeld, Strafen und Kautio

- 1) Das Nenngeld in der Höhe von **S 250,--** ist noch vor Meisterschaftsbeginn an den StBV zu entrichten.
- 2) Für jedes unentschuldigte Nichtantreten zu einem Meisterschaftsspiel ist eine Strafe von **S 300,--** an den Verband und von **S 200,--** an den Gegner zu bezahlen.
- 3) Für jedes Versäumnis in der Berichterstattung ist eine Strafe in der Höhe von **S 200,--** an den Verband zu bezahlen. (Kurzbericht auch auf die Spielberichte)

- 4) Bei Einsatz eines Spieler(in), der weder in der Rangliste aufscheint, noch ordnungsgemäß beim Wettspielreferenten gemeldet worden ist, ist ein Betrag von **S 200,--** an den Verband zu zahlen.
- 5) Wenn bis zum angeführten Termin das Nenngeld nicht eingetroffen ist, tritt eine Strafe in der Höhe des doppelten Nenngeldes in Kraft. Ist bis zum Beginn der Meisterschaft dieses noch immer nicht bezahlt verfällt der Sockelbetrag.
- 6) Kautio: diese muß bis zum Beginn der Meisterschaft in Höhe von **S 1.000,--** pro Verein beim StBV hinterlegt werden. Dies ist möglich in Form von:
 - a) Bargeld
 - b) Scheck ohne Datum
 - c) Sparbuch
 - d) Bankgarantie

X. Sonstiges

- 1) In allen hier nicht anders festgelegten Punkten gilt die Wettspielordnung des ÖBV und die Durchführungsbestimmungen der Landesliga.
- 2) Für die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten die sich im Verlauf des Meisterschaftsbetriebes ergeben, ist in erster Instanz der Wettspielausschuß und in zweiter Instanz das Schiedsgericht des StBV zuständig.